

ERFAHREN  
VERSTEHEN  
VORSORGEN



ulrich weber (RA)  
harzstraße 22  
93057 regensburg  
t +49 941 7060 63-1  
f +49 941 7060 64-1  
uweber@uw-recht.org  
www.uw-recht.org

## Zeit und Raum für Antworten

### PRESSEMATRIAL ZUR PRESSEKONFERENZ AM 03. MÄRZ 2023

#### Vorstellung der Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz

*"Hallo Herr Weber, inzwischen bin ich auf einen Text gestoßen, den ich ca. 2008-2011 in mehreren Anläufen verfasst habe, nachdem ich in der Presse erstmals von einem Missbrauchsbeauftragten gelesen hatte. Darin versuchte ich, das Geschehen und seine Wirkungen auf mich möglichst umfassend zu beschreiben. Schließlich habe ich mich aber nicht getraut, den Text an den Beauftragten zu senden, vor allem, weil ich dachte, dass mir eh' niemand glauben würde.*

*Wenn ich den Text heute wieder lese, denke ich, es ist ein Dokument, das vielleicht im Zusammenhang der EVV-Studie interessant sein könnte. Deshalb fasse ich mir jetzt ein Herz und schicke es Ihnen zu."*

## ZUSAMMENFASSUNG

Diese Aufklärungsstudie soll die Grundlage für die weitere Aufarbeitung im Bistum Mainz legen. Aufarbeitung bedeutet dabei zum einen die Bewältigung der Vergangenheit sowohl für Betroffene als auch für die Institution und das institutionelle Umfeld. Aufarbeitung soll aber auch durch ein Lernen aus der Vergangenheit die Gegenwart steuern und die Zukunft gestalten. Dies betrifft Intervention und Prävention sowie die gesamte Governance der Institution.

In der katholischen Kirche erfährt Aufarbeitung seit der starken öffentlich-medialen Präsenz von sexuellem Missbrauch ab 2010 sowie insbesondere seit Veröffentlichung der bistumsübergreifenden MHG-Studie 2018 eine besondere Aufmerksamkeit und Notwendigkeit. Mittlerweile können zahlreiche Aufklärungsstudien aus dem In- und Ausland sowie wissenschaftliche Publikationen aus verschiedenen Disziplinen den Erkenntnisstand vertiefen.

Die vorliegende Studie soll unter dem Projekttitel „Erfahren. Verstehen. Vorsorgen.“ Antworten liefern auf die drei zentralen Fragestellungen „Was ist geschehen?“, „Wie konnte es geschehen?“ und „Wie wurde mit dem Geschehen umgegangen?“, um darüber ein Erfahren und ein Verstehen zu ermöglichen und damit die Basis zu schaffen für ein Vorsorgen.

Wichtiges Kriterium für das Gelingen dieser Studie ist die Unabhängigkeit der Autoren, die durch Neutralität gegenüber dem Auftraggeber, Vertraulichkeit gegenüber den Projektteilnehmern, eigenständige Berichtsveröffentlichung und Einsatz wissenschaftlicher Methoden sichergestellt wird.

Zur Beantwortung oben genannter Fragestellungen ist ein multiperspektivischer und interdisziplinärer Forschungsansatz notwendig. Die Datenbasis bilden umfangreiches und durch die Studierersteller recherchiertes Akten- und Archivmaterial – rund 25.000 Seiten – sowie insgesamt 246 persönliche Gespräche und Korrespondenzen mit Betroffenen, Wissensträgern, Verantwortlichen und Beschuldigten. Eine Umfrage für Pfarrgemeinden und Caritas-Einrichtungen ergänzt den Datenbestand. Über Methoden der qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse wurden die Daten analysiert und für die Berichtsverfassung aufbereitet.

Bei allen erfassten Beschuldigten und Betroffenen führten die Studierersteller ein Prüfverfahren in Bezug auf Verantwortung des Bistums Mainz, Erfüllung des Tatbestands sexualisierter Gewalt und Plausibilität durch.

Die Studie soll auf systematisch-generalisierender Basis unter Einbindung von Sekundärliteratur allgemeine Aussagen und Schlussfolgerungen ermöglichen und gleichzeitig mithilfe umfangreicher Zitate von Betroffenen und Verantwortlichen sowie Einzelfallanalysen individuelle Prozessverläufe darstellen.

Das Bistum Mainz zeigte über den gesamten Projektverlauf hohe Kooperationsbereitschaft und den Willen zu vollständiger Transparenz.

Für die statistische Analyse (**Kapitel 2**) wurden ab 1945 insgesamt 392 Beschuldigte und 657 Betroffene erfasst. Nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität verbleiben für die weitere Untersuchung 181 Beschuldigte und 401 Betroffene.

Beschuldigte sind sehr überwiegend männlich (96%). 118 Beschuldigte (65%) sind Kleriker, 63 (35%) Laien. Bei 54% der Beschuldigten wurden von einem Betroffenen Vorwürfe erhoben, bei 46% von mehreren. Einmalige Vorfälle sind selten (19%), der überwiegende Teil (81%) sind Mehrfachtaten; das Tatspektrum erstreckt sich dabei von einer sexualbezogenen Grenzverletzung bis zu einer besonders schweren sexualbezogenen Straftat. 61% der Missbrauchsfälle dauern länger als ein Jahr. Das Alter der Beschuldigten ist heterogen, die Vorfälle erstrecken sich über alle Bischofszeiten. Rund ein Drittel aller Vorfälle ist der Bischofszeit Volk von 1962-1982 zuzuordnen. Von den 181 Beschuldigten kam es bei 81 zu einer Strafanzeige. Vor 2002 erfolgten sämtliche Strafanzeigen durch Zeugen oder Betroffene, nach 2010 zum überwiegenden Teil durch das Bistum. Aus den Strafanzeigen folgten 27 Strafverfahren. Es wurden insgesamt 8 Haftstrafen verhängt, davon nur eine für einen Diözesanpriester. Bei 30% der Beschuldigten wurde ein kirchenstrafrechtliches Verfahren durchgeführt.

Betroffene sind zu 59% männlich und zu 41% weiblich. 61% der Vorfälle geschehen im Umfeld einer Pfarrgemeinde. Der zeitliche Schwerpunkt liegt mit 54% aller Vorfälle zwischen 1960 und 1989. 72% der Betroffenen erleiden mehrfache Übergriffe, der Zeitraum liegt überwiegend zwischen einem und zwei Jahren. Die Altersspanne der Betroffenen liegt zwischen 3 und 62 Jahren; ein Altersschwerpunkt liegt im Kommunionalter bei 10 Jahren, ein weiterer bei postpubertären Jugendlichen mit 14-15 Jahren. Die Hälfte der Betroffenen wurde Opfer einer schweren oder besonders schweren Straftat. Die ausschließliche Erfassung der Vorfälle ohne Berücksichtigung der Schwere der Tat verzerrt, da schwere und besonders schwere Straftaten überwiegend bis Anfang der 1990er-Jahre verübt und in den vergangenen Jahren zahlreiche Grenzverletzungen gemeldet wurden. Häufige Tatsituationen sind im Rahmen von Freizeit- und Reiseaktivitäten sowie im Pfarrhaus und im privaten Kontext. Über die Hälfte aller Meldungen (52%) ist seit 2010 eingegangen. Nur 22% der Betroffenen melden den sexuellen Missbrauch innerhalb eines Jahres; rund jede vierte Meldung erfolgt erst nach über 30 Jahren. Je schwerer der Tatbestand, desto später erfolgt die Meldung. Rund ein Drittel aller Betroffenen vertraut sich zunächst kirchlichen Vertretern auf lokaler Ebene an; insgesamt sind die Adressaten einer Meldung sehr unterschiedlich. Nur 21% der Betroffenen haben einen Antrag auf monetäre Anerkennung des erlittenen Leids gestellt.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus dieser Studie mit bisher veröffentlichten Aufklärungsstudien ergibt in vielen Bereichen ähnliche Resultate und bestärkt die Validität der vorliegenden Daten.

Aus den Umfragen für Pfarrgemeinden und Caritas-Verbände konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Allerdings haben sich über 40% der Pfarreien und über 20% der Pfarrverbände und Pfarrgruppen trotz expliziter Aufforderung durch das Bistum nicht beteiligt. Aus den Caritas-Einrichtungen war der Rücklauf sehr gering. Das Ziel einer Vollständigkeit durch Abfrage aller lokalen Stellen konnte damit nicht erreicht werden. Trotz sehr intensiver Auseinandersetzung einiger Pfarrgemeinden mit dem Fragebogen lässt die geringe Rücklaufquote eine stellenweise unzureichende Sensibilisierung für die Thematik vermuten.

Für den Umgang des Bistums mit sexuellem Missbrauch (**Kapitel 3**) ist der jeweilige Bischof verantwortlich. Er wird vom Generalvikar als dessen ausführende Hand unterstützt, der damit in Abstimmung mit dem Bischof ebenfalls Gesamtverantwortung trägt. Weitere Mitglieder der Bistumsleitung sind bei entsprechender Befassung mit Missbrauchsvorfällen in der Personalverantwortung.

Da die quantitative Erfassung und personelle Zuordnung von Fehlverhalten aufgrund eines unklaren normativen Maßstabs und weiteren methodischen Schwierigkeiten geringe Aussagekraft besitzen, wurde der Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt auf qualitativ-deskriptiver Ebene dargestellt. Einzig ein „Versagen“ als höchste Ausprägung eines Fehlverhaltens wurde anhand vordefinierter Kriterien über alle Bischofszeiten gesamthaft zahlenmäßig erfasst. Dabei konnte zu 48 Beschuldigten ein Versagen von Personalverantwortlichen festgestellt werden. Die Analyse erfolgt abschnittsweise in sechs Bischofszeiten. Jedem der vier Bischöfe seit 1945 wurde eine eigene Bischofszeit zugeordnet. Aufgrund sich ändernder normativer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist die Bischofszeit Lehmann in drei eigenständige Zeiträume unterteilt.

### **Bischof Stohr (1945-1961): „Ermahnen und Versetzen“**

In der Bischofszeit Stohr ist die Vermeidung des Skandals oberste Prämisse im Umgang mit Vorwürfen. Das Bistum reagiert grundsätzlich auf Meldungen von Vorfällen, differenziert dabei jedoch kaum nach Alter, Geschlecht oder Schwere der Tat. Betroffene spielen in diesem Kontext nahezu keine Rolle. In einigen Fällen werden ihnen Mitschuld unterstellt und Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit geschürt. Im Umgang mit Beschuldigten ist zwar ein gewisses Unrechtsbewusstsein vorhanden und durch das Kirchenrecht normativ verankert. Eine fehlende Rechtsdurchsetzung und milde Rechtsanwendung belegen aber vorherrschende Empathie und Unterstützungsbereitschaft gegenüber den Beschuldigten. Zur Vermeidung von oder Beruhigung der Öffentlichkeit erfolgt in der Regel eine Versetzung. Bischof Stohr selbst setzt sich sehr für die Beschuldigten ein und drängt sogar beim Vatikan auf eine schnelle Rehabilitation nach straf- und kirchenrechtlich schwersten Vergehen.

### **Bischof Volk (1962-1982): „Verharmlosen und Verschweigen“**

Auch in der Bischofszeit Volk geht es vorrangig darum, kein „öffentliches Ärgernis“ hervorzurufen. Kenntnisse auf lokaler Ebene werden oft nicht weitergeleitet und Meldungen durch Verantwortungsträger vor Ort sogar aktiv verhindert. Sofern diese beim Bistum eingehen, erfolgt in der Regel eine – wenn auch oft unangemessene – Reaktion. Mit Betroffenen gibt es nur dann einen Austausch, wenn sie als Zeugen benötigt werden oder um ihr Schweigen zu sichern. Ein Blick für das Leid der Betroffenen ist nicht vorhanden. Der Umgang mit Beschuldigten ist von Solidarität und Hilfsbereitschaft geprägt. Strafrechtliche Anzeigen werden nach Möglichkeit verhindert; die Verfolgung auf kirchenstrafrechtlicher Ebene ist zunächst gering und wird ab Ende der 1960er-Jahre komplett eingestellt. Beschuldigte werden zunächst meist in ein Kloster verbracht und danach wieder eingesetzt. Die Kommunikation mit Pfarrgemeinde und Öffentlichkeit ist von Schweigen geprägt, „Gerede“ vor Ort oder eine Spaltung der Gemeinde wird in Kauf genommen. Bischof Volk zeigt in Bezug auf sexuellen Missbrauch keinerlei Interesse und Problembewusstsein. Die Bearbeitung der Vorfälle überlässt er Official Groh; von diesem wird er regelmäßig über das Vorgehen informiert.

### **Bischof Lehmann 1 (1983-2001): „Abwehren und Vortäuschen“**

In der Bischofszeit Lehmann gerät das bisherige System im Umgang mit sexualisierter Gewalt zunehmend unter Druck. Staat und Gesellschaft entwickeln langsam ein Bewusstsein für die Thematik, während das Bistum immer stärkere Anstrengungen darauf verwenden muss, um den Schein der sündlosen Kirche aufrechtzuerhalten und den Skandal zu vermeiden. Dennoch bekommt das aufgebaute Konstrukt im Bistum zwischen 1983 und 2001 durch kritische Medienberichterstattung und internes wie externes Hinterfragen zunehmend Risse. Auf Meldungen erfolgt Abwehrhaltung, Wahrheiten werden zurückgehalten, verzerrt oder falsch dargestellt, Vorfälle werden verharmlost, Zeugen und Betroffene beschwichtigt und beeinflusst. Obwohl in der Kommunikation erste Ansätze einer Opfersorge sichtbar werden, fehlt im konkreten Umgang mit Betroffenen das Verständnis für deren Situation. Die nahezu unerschütterliche Solidarisierung mit den Beschuldigten setzt sich auch in der Bischofszeit Lehmann 1 in Form von hohem Vertrauen in deren Integrität und geringen Konsequenzen fort. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen versucht das Bistum durch Lobbyarbeit zu beeinflussen, kirchenstrafrechtliche Verfahren werden nur wenige durchgeführt. Schweigen gegenüber der Öffentlichkeit führt zu Verwerfungen auf lokaler Ebene. Bischof Lehmann selbst ist nur bei wenigen Fällen direkt involviert, wird aber durch Official Groh und weitere Personalverantwortliche auf dem Laufenden gehalten.

### **Bischof Lehmann 2 (2002-2009): „Herausreden und Verteidigen“**

Mit Einführung der „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ zum 1. Januar 2003 existiert erstmals ein Orientierungsrahmen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch außerhalb der strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben. Die Gegenüberstellung der Leitlinien mit der tatsächlichen Umsetzung zeigt jedoch ein nur in Grundzügen leitlinienkonformes Handeln. Die Befassung mit Meldungen über Missbrauch von Kindern ist gewissenhaft, für etwaige missbräuchliche „Beziehungen“ zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen besteht keine Sensibilität. Das Aufklärungsbemühen ist bei medialem Druck hoch, bei fehlender Öffentlichkeit gering. Die Kommunikation mit Betroffenen ist empathischer als in früheren Jahren, aber eine Unterstützung erfolgt trotz Vorgabe der Leitlinien nur in Ausnahmefällen. Der Umgang mit Beschuldigten durch den Justiziar ist repressiv, bei der Bistumsleitung dominiert weiterhin die mitbrüderliche Barmherzigkeit. Erstmals werden Anzeigen bei den Ermittlungsbehörden durch das Bistum erstattet. Die Durchführung kirchenstrafrechtlicher Verfahren ist inkonsequent. Wiedereinsetzungen erfolgen überwiegend in der Kategorialeseelsorge, eine systematische Kontrolle ist nicht vorgesehen. Die Informationspolitik ist zwar umfangreicher, jedoch weiterhin nicht transparent und nur in Teilen wahrheitsgemäß. Nach wie vor herrschen mangelndes Problembewusstsein und eine geringe intrinsische Motivation. Maßnahmen erfolgen vor allem mit Blick auf eine kritische Öffentlichkeit.

### **Bischof Lehmann 3 (2010-2017): „Eingestehen und Bewältigen“**

In der Bischofszeit Lehmann 3 nimmt das Thema sexueller Missbrauch auf Ebene der Bistumsleitung erstmals einen erheblichen Raum ein, bedingt durch die Zahl der Meldungen und starken öffentlich-medialen Handlungsdruck. Meldungen werden meistens zuverlässig bearbeitet und ein Aufklärungsbemühen ist erkennbar. Der Umgang mit Betroffenen wird grundsätzlich positiv wahrgenommen, entspricht aber nicht den Vorgaben der Leitlinien. Bei Abweichungen vom Standard-Procédere kommt es bei Betroffenen häufig zu Enttäuschungen. Eine Unterstützung von Betroffenen erfolgt weitgehend standardisiert, individuelle Bedürfnisse werden kaum berücksichtigt. Der Umgang mit Beschuldigten ist erheblich distanzierter als in der Vergangenheit, aber oft inkonsequent und nicht leitlinienkonform. Einer Meldung folgt die umgehende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Kirchenrechtliche Verfahren werden häufig nicht eingeleitet oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen. Bei Priestern im Ruhestand wird vielfach auf Sanktionen verzichtet. Die Kommunikation zeigt stärkeres Bemühen um Transparenz, eine proaktive Information von Medien und Öffentlichkeit erfolgt selten. Der gesamtstrategische Ansatz basiert auf einer Vermeidungsstrategie, deren Ziel es ist, keinen Anlass für öffentliche Kritik zuzulassen. Eine intrinsische Motivation für einen angemessenen Umgang ist weiterhin kaum erkennbar. Bei Intervention und Aufarbeitung fehlen organisatorisch-konzeptionelle Grundlagen. Eine Unterstützung der Einrichtungen und

Pfarrgemeinden bei der Aufarbeitung erfolgt nicht. Obwohl in den Leitlinien gefordert, sieht Bischof Lehmann den Umgang mit Missbrauchsfällen nie als „Chefsache“ an. Die gesamte Organisation und Umsetzung liegen bei Generalvikar Giebelmann und dem damaligen Justiziar. Insgesamt ist bei Bischof Lehmann ein erheblicher Gegensatz zwischen öffentlich-medialen Auftreten und persönlichen Einstellungen und Handlungen zu erkennen. Seinen mit eigenen Worten formulierten Anspruch für den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche und im Bistum Mainz hat er selbst zu keiner Zeit erfüllt.

### **Bischof Kohlgraf (2018-2022): „Lernen und Aufarbeiten“**

In der Bischofszeit Kohlgraf entwickelt das Thema sexueller Missbrauch erst nach Veröffentlichung der MHG-Studie im Herbst 2018 eine neue Dynamik. Bischof Kohlgraf kommuniziert im Anschluss daran sehr intensiv, versucht den Willen zu Aufklärung und Aufarbeitung im Bistum deutlich zu machen und betont die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung in diesem Bereich. Im Umgang mit Meldungen orientiert sich die Bistumsleitung stark an den Vorgaben der Leitlinien bzw. der Interventionsordnung und nimmt alle Kontaktaufnahmen sehr ernst. Intern sind die Wege im Umgang mit Meldungen nicht immer klar. In einigen Fällen vorhandene Mängel im Umgang mit Betroffenen liegen vor allem auf organisatorisch-kommunikativer Ebene und scheinen nicht auf einem generell fehlenden Unterstützungswillen zu basieren. Der Umgang mit Beschuldigten ist sehr konsequent, Vorgaben aus Kirchenrecht und Leitlinien werden stets eingehalten, Entscheidungen gehen im Zweifel zulasten der Beschuldigten und zugunsten von Präventionsgesichtspunkten. In vielen Fällen bemüht sich das Bistum um eine transparente Kommunikation und eine Einbindung der Verantwortlichen vor Ort, was jedoch nicht immer gelingt bzw. honoriert wird. Der Wille, Verantwortung zu übernehmen und den Umgang mit sexualisierter Gewalt zur „Chefsache“ zu machen ist durchwegs erkennbar. Die Bistumsleitung zeigt sich über die gesamte Bischofszeit Kohlgraf bereit zu lernen, Defizite auf konzeptioneller und organisatorischer Ebene zu bearbeiten und bindet an vielen Stellen externe Kompetenzen in ihre Entscheidungsprozesse ein. Erste Schritte der Aufarbeitung sind eingeleitet, denen nach Veröffentlichung dieser Studie weitere folgen müssen.

Die Frage „Wie konnte es geschehen?“ (**Kapitel 4**) lässt sich aufgrund ihrer Komplexität nicht mit monokausalen Betrachtungsweisen und einfachen Erklärungsansätzen beantworten. Ein eigens entwickeltes Analysemodell hilft dabei, das Themenfeld zu strukturieren, vielfältige Interdependenzen darzustellen und Faktoren zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder nicht verhindert haben.

Jede Einrichtung und jede einzelne Aktivität hat ihren eigenen situativen Kontext, der Vorfälle sexualisierter Gewalt begünstigen kann. Sexueller Missbrauch ist in Kirche und

Pfarrgemeinde, im Pfarrhaus und privat, bei Freizeitaktivitäten und auf Reisen, in Heimen und Internaten, in Schulen und Hochschulen, in Kindergärten und weiteren Einrichtungen geschehen. Jeder Kontext braucht deshalb eine individuelle Betrachtung mit Blick auf Begünstigungsfaktoren und Ansätzen für Prävention.

Die Analyse von Beschuldigten und Betroffenen weist auf Risikomerkmale bei Betroffenen hin, darunter enge kirchliche Verbindungen, schwierige familiäre Verhältnisse und persönliche Voraussetzungen. Versuche einer Typisierung liefern Erklärungsansätze in der Persönlichkeitsstruktur der Beschuldigten, darunter eine narzisstische Tendenz und ein unreifer Umgang mit Sexualität. Pädophilie ist nur bei einem geringen Teil der Beschuldigten Ursache für die Taten. Die Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenen basiert in nahezu allen Fällen auf Macht und Vertrauen in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Ausgestaltung der individuellen Beziehung weist eine sehr große Heterogenität auf. Die Beziehung zum Beschuldigten ist oft ein Grund für das Schweigen der Betroffenen. Gefühle von Scham und Schuld können zudem durch spirituelle Verbindungen verstärkt werden. Beschuldigte leugnen in der Regel ihre Taten und geben nur das zu, was ihnen nachgewiesen werden kann.

Jede Missbrauchstat hat ihr spezifisches Umfeld und ist durch das Handeln oder Nicht-Handeln von Dritten beeinflusst. Das Bistum Mainz als verantwortliche Institution hat durch unangemessenen Umgang und mangelnde Kontrolle in vielen Fällen sexuellen Missbrauch begünstigt. Eine sehr wesentliche Aufsichts- und Schutzfunktion haben die Eltern der Betroffenen, der sie aber häufig nicht oder unzureichend nachgekommen sind. Behördliche Aufsichtsorgane haben ihre Kontrollaufgabe nicht immer vollumfänglich wahrgenommen. Eine wichtige Rolle spielt auch das persönliche Umfeld von Beschuldigten und Betroffenen. Besonders Pfarrgemeinden haben durch Solidarisierung mit den Beschuldigten und Diskreditierung der Betroffenen Aufklärung erschwert und weitere Vorfälle ermöglicht.

Die Analyse des äußeren Rahmens hat zahlreiche weitere Einflüsse aufgezeigt. Die Gesellschaft war lange durch kirchliche Diskursmacht und Tabuisierung von Sexualität geprägt. Der gesellschaftliche Aufbruch Ende der 1960er-Jahre hat sich nur in Teilen der Gesellschaft bemerkbar gemacht. Ein naiv-liberaler Umgang einerseits und weiterhin bestehende restriktive Moralvorstellungen andererseits bilden beide eine Grundlage für sexualisierte Gewalt. Sensibilität für das Thema sexualisierter Missbrauch entwickelt sich nur langsam und fehlt stellenweise bis heute.

Psychologische Erkenntnisse zu Pädophilie und Traumafolgen wurden entweder lange Zeit ignoriert oder haben sich erst in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt.

Der rechtliche Rahmen im Strafrecht war zwar vorhanden, hat aber nicht alle Tatabläufe erfasst. Eine Präventionswirkung des Strafrechts wurde dadurch erschwert, dass für viele Betroffene eine Anzeige mit so hohen Belastungen verbunden war, dass sie darauf verzichteten. Mängel im Kirchenrecht sind weniger in der Rechtssetzung, sondern mehr in der

Rechtsanwendung zu sehen. Bestehende Normen wurden ignoriert, Sanktionen nicht umgesetzt.

Die Kirche selbst hat ebenfalls auf vielen Ebenen sexuellen Missbrauch begünstigt. Die Priesterausbildung hat der psychosexuellen Reife und persönlichen Eignung lange Zeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Überhöhung des Priesteramts und – auch zölibatsbedingte – Herausforderungen in der priesterlichen Praxis können als Begünstigungsfaktoren gelten. Sündenverständnis, Sexualmoral, der Umgang mit Geheimnissen und mit Macht sind auf theologisch-ekklesiologischer Ebene zu überdenken. Eine mangelhafte Governance in Bezug auf Kontrolle, Verantwortung, Organisation und Führung hat außerdem einen „Beitrag“ geleistet. Die Vermeidung von Ärger und Skandal hat von Anfang an Prioritäten verschoben und vor allem für mangelnde Aufmerksamkeit gegenüber dem Schicksal der Betroffenen gesorgt.

Sämtliche Faktoren in Summe haben somit ein Umfeld geschaffen, in dem sexueller Missbrauch Raum finden konnte und nicht verhindert wurde.

Eine Betrachtung des Status quo und ein Ausblick (**Kapitel 5**) kann nur erfolgen, wenn ein Verständnis für die Konsequenzen von sexualisierter Gewalt vorhanden ist. Bis heute noch ist vielen Menschen die zerstörerische Wirkung von Missbrauchserfahrungen auf nahezu alle Lebensbereiche kaum bewusst. Sogar bei Aufklärung und Aufarbeitung stehen meist das institutionelle Versagen oder die Schuld einzelner Verantwortungsträger im Vordergrund. Die Betroffenen und ihr Leid bleiben dabei häufig nur eine Randnotiz. In einer ausführlichen Darstellung erhalten deshalb Betroffene Raum, ihr Leid und ihr individuelles Schicksal zu schildern. Folgen sind auf psychischer und physischer Ebene, aber auch im sozialen, ökonomischen und spirituellen Kontext gegeben. Die Meldung einer Missbrauchserfahrung selbst kann zusätzlich erhebliche Folgewirkungen hervorrufen.

Konsequenzen hat sexueller Missbrauch nicht nur für die Betroffenen. Auch im Betroffenen-Umfeld – insbesondere bei Eltern, Lebenspartnern und Kindern – sowie im institutionellen Umfeld – bei Bistums-Mitarbeitern und in Pfarrgemeinden – finden sich „Sekundärbetroffene“, die mit den Geschehnissen belastet sind.

Der Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt ist für die Institution mit zahlreichen Dilemmata verbunden. Im Umgang mit Beschuldigten steht das Bistum in einem Entscheidungskonflikt zwischen konsequentem Präventionshandeln und Sanktionieren einerseits sowie Unschuldsvermutung und Strengbeweis andererseits. Mit Blick auf Betroffene kann sich ein Zwiespalt unter anderem ergeben zwischen Anzeigepflicht und Wille des Betroffenen, zwischen standardisierten Prozessen und individuellem Bedarf sowie zwischen Gleichbehandlung in formalen Verfahren und individuellen Erwartungen. Auch die Frage einer proaktiven Information von Betroffenen stellt wegen möglicher psychischer Folgen der

Kontaktaufnahme ein Dilemma dar. Gegenüber Pfarrgemeinde und Öffentlichkeit liegt eine Problematik im Abwägen zwischen Transparenz und Vorverurteilung des Beschuldigten.

Das im Rahmen dieser Studie entwickelte Aufarbeitungsmodell bietet die Grundlage für Gedanken zu einem künftig angemessenen Umgang.

Bei der Unterstützung der individuellen Bewältigung der Betroffenen durch das Bistum hat sich gezeigt, dass der bisherige Fokus auf standardisierte Verfahren für Anerkennung und Therapiehilfe nicht ausreichend ist. Die Autoren schlagen deshalb drei zentrale Unterstützungsbereiche vor: eine (1) Hilfe bei der spirituellen Aufarbeitung der Missbrauchserfahrungen, eine Weiterentwicklung der zu großen Teilen bereits bestehenden (2) Hilfsangebote sowie eine (3) Lebensbegleitung für Betroffene. Mit dem Ansatz der Lebensbegleitung soll der Fokus weg von einer Betrachtung des Betroffenen als Beteiligter eines Verfahrens hin zu ihm als Person – als Subjekt – mit seinen individuellen Erfahrungen und Bedürfnissen erfolgen. Eine Begegnung auf Augenhöhe wird dadurch leichter möglich.

Mit Blick auf die institutionelle Bewältigung und gesellschaftliche Anerkennung geht es zunächst um eine Übernahme von Verantwortung. Darauf aufbauend geht es darum, Unterstützungsangebote für Mitarbeiter und Pfarrgemeinden zu entwickeln, die sie in ihrer Bewältigung begleiten. Eine angemessene Erinnerungskultur kann dabei helfen. Sie besteht einerseits in der Abschaffung bisheriger schädlicher Erinnerungskultur und andererseits in der Schaffung eines Gedenkens zur Anerkennung, Mahnung und Sensibilisierung.

Ein Lernen aus der Vergangenheit bezieht sich zunächst auf die Steuerung der Gegenwart in Form eines adäquaten Interventionshandelns bei neuen Meldungen. Neben einer Optimierung bestehender Prozesse ist es unerlässlich, den besonderen ethischen Moment des Anvertrauens des Betroffenen mit all seinen gegenseitigen Verwundbarkeiten zu verinnerlichen und daran konkretes Handeln auszurichten.

Bei der Gestaltung der Zukunft ist für Präventionskonzepte auch der Beschuldigte in den Blick zu nehmen, um bei diesem die Bereitschaft zu erhöhen und die Hürde zu verringern, sich frühzeitig anzuvertrauen und Hilfe anzunehmen, um andere nicht zu gefährden.

Im Bereich der Gesamtorganisation und Governance hat das Bistum auf organisatorisch-struktureller Ebene bereits einige Weichenstellungen vollzogen, unter anderem mit der Schaffung des Amtes der Bevollmächtigten des Generalvikars, die klerikale Leitungsstrukturen aufbricht und das Thema sexueller Missbrauch auch operativ auf Ebene der Bistumsleitung ansiedelt.

Für ein Lernen aus der Vergangenheit ist ein Kulturwandel notwendig. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ kann aber nicht auf die Bistumsleitung beschränkt bleiben. Genauso sind Mitarbeiter, das Ehrenamt, alle Gläubigen und die gesamte Gesellschaft gefordert, sprachfähig zu werden und achtsam zu sein.

Eine stärkere Befassung mit Ökonomie und Management kann zu einem Kulturwandel beitragen und dabei helfen, die Kirche als „Dienstleister“ im Sinne des Evangeliums neu zu denken – auch mit Blick auf die Betroffenen.